

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1924)**

Heft 12

PDF erstellt am: **26.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Kirchen-Zeitung

**Abonnementspreise:** Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4.—, Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland*, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:  
Dr. V. von Ernst, Prof. Theol., Luzern, Felsbergstr. 20

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:  
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

## Inhaltsverzeichnis.

Katholisch Kanada. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Pontificia Commissio. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Schweizer. katholischer Volksverein. — Nottaufe. — Zeitschriftenschau.

## Katholisch Kanada.

(Fortsetzung.)

Zwei grosse Kraftquellen stehen katholisch-Kanada zur Verfügung.

Die kanadische Familie. Ihr Kinderreichtum ist sprichwörtlich geworden. 10—12—17—24 Kinder! Das siebenzehnte Kind wird von der Regierung prämiert. Im Jahre 1904 zählte die Provinz Québec 12,000 Familien mit mehr als 12 Kindern und der Segen hat nicht abgenommen. Als der Vater des jetzigen Kardinals Bégin von Québec starb, zählte er 324 direkte Nachkommen. Die Mutter seines Coadjutors starb im Alter von 93 Jahren; sie hatte 20 Kinder, darunter 1 Bischof und 4 Priester. 1763 waren diese katholischen Kanadier 60,000. Heute sind sie 4 Millionen, wovon 1,200,000 in den Vereinigten Staaten. Der Ausdehnungstrieb der Rasse ist unwiderstehlich. Man weiss und fürchtet es in der Provinz Ontario. In den nordöstlichen Staaten der Union müssen die Yankees, die keine Kinder mehr haben, ihre Farmen an die eingewanderten Kanadier verkaufen. Das ist der Segen der Religiosität. Als ein Bischof bei der Firmung in einem Dorfe die Väter aufzustehen bat, die einen Priester in der Familie hätten, blieb kein einziger sitzen.

Die zweite grosse Kraftquelle der katholischen Kanadier ist die Pfarrei. Nirgends in der Welt ist vielleicht das Pfarreileben so schön und harmonisch entwickelt, wie in Kanada. Die Kirche war der Mittelpunkt der alten Kolonien. Die ersten Ansiedler wählten für ihre Niederlassungen eine eigentümliche Form: In der Mitte ein Viereck mit dem Gotteshaus. Darum ein grösseres Viereck für die Kolonisten. Die Besitzungen gingen fächerförmig vom zentralen Viereck aus. Die Häuser standen am äusseren Rand. So hatten alle Familien einen Nachbar und mussten auf die gemütliche Causerie ihrer alten Heimat nicht ganz verzichten, und alle Besitzungen waren direkt mit der Kirche verbunden. Das nannte man „une paroisse“. Heute noch redet man in der Provinz nur von „paroisse“, Pfarrei und nicht von „commune“, Gemeinde. Das Kirchengut

gehört nach dem Staatsgesetz dem bischöflichen Ordinariat, auch zivilrechtlich gilt kein Verkauf ohne Zustimmung des Bischofs. Die Zehnten existieren zum Teil heute noch. Auf dem Lande ist das Leben des Pfarrers aufs engste mit demjenigen der Pfarrangehörigen verwachsen; es gibt heute noch Pfarrer, die mit Beil und Hacke ausziehen, um beim Ausroden der Wälder mitzuhelfen. In der Stadt Montréal lernte ich zwei Pfarreien näher kennen. St. Jacques, die angesehenste französische Pfarrei. Der lebenswürdige Pfarrer, ein Sulpicianer, ist Bruder des bischöflichen Administrators, der seit der Erkrankung des Erzbischofs die Diözese leitet, eine Schwester ist Generaloberin der 4000 Schwestern zählenden Kongregation von Notre-Dame. Noch nie sah ich einen schönern Kirchenschmuck als in seiner Kirche am Rosenkranzsonntag. Der Sakramentenempfang ist gewaltig. Die Sakristei erscheint einem Diasporapfarrer wundervoll. Ein ganzer Stab von Pfarreisekretärinnen steht dem Pfarrer zur Seite. Publikation und Organisation sind mustergültig, französischer Eifer und englische Genauigkeit in schönster Harmonie. Hatte ich dort französisch gepredigt, so lud mich nun der Pfarrer von St. Patrick auch in die grösste irische Kirche ein. Ein prächtiger Knabenchor wirkt beim Gottesdienste mit, alle in tadelloser Uniform. Die äussere Aufmachung schien mir eher übertrieben, der Irländer hat einen andern Geschmack als wir. Als Sammler hatte ich Pech, indem mein lieber Freund, der Pfarrer vor mir auf die Kanzel stieg, zuerst das kommende „Diamond Jubilee“ seiner Pfarrei mit den zu erhoffenden Folgen — ganz wie anderswo — ankündete und dann erklärte, er habe die Freude, einen ehemaligen Mitschüler vorzustellen, das sei nun einmal einer, der nicht deshalb von der andern Seite des Wassers gekommen sei, um zu betteln! Ich hatte ja keine eigentliche „Bettelpredigt“ halten, aber mein Anliegen doch nachher dem Pfarrer bekennen wollen. Zum Glück bin ich nicht immer so schüchtern gewesen, sonst hätte sich meine Amerikareise nicht gelohnt.

Ich war auch nicht der erste Schweizersammler, der Kanada heimgesucht. Meine lieben Genferfreunde wissen darum. Soviel Zeit, wie ihnen, stand mir allerdings nicht zur Verfügung. Aber ich fand gütige Helfer, die mir ihre Dienste versprachen. Zur Belehrung von künftigen Leidensgenossen, d. h. von europäischen Sammlern in Amerika, muss ich noch berichten, dass auch die grösste kana-

dische Zeitung, die eine Auflage von 300,000 hat, es nicht unterliess, mich zu interviewen und mich zu einem „berühmten“ Mann zu stempeln — natürlich in ihrem Interesse. Ich war nicht wenig erstaunt, eines Tages mein Konterfei auf der ersten Seite zu sehen, neben den beiden „Stars“ Douglas Fairbank und Mary Pickford. Ich tröstete mich mit dem Gedanken, dass dadurch der Schaden meiner übergrossen Bescheidenheit von St. Patrick gutgemacht sei. Wie man sieht, kann jedermann in Amerika mit Leichtigkeit berühmt werden, wenigstens einen Tag. Nur muss man dabei riskieren, dass einem Aussprüche zugeschrieben werden, von denen man selber keine Ahnung hatte. Soviel von der Sammlung.

Der Einblick in die religiösen Verhältnisse Kanadas war für mich ungemein lehrreich und interessant. Die Sonntage besonders haben mich erbaut. Ich hatte auch Gelegenheit, auf der erzbischöflichen Kanzlei Einsicht zu nehmen in die Resultate der Pastoration. Bereitwilligst gab man mir alle Informationen und ich habe davon, wie dieser Reisebericht zeigt, ergiebigen Gebrauch gemacht. Mir schien es wirklich, dass in keinem Land der Erde der Katholizismus gegenwärtig sich in glücklicheren Verhältnissen befinden könne, als in der grossen Provinz Québec in Kanada. Kein geringerer als Papst Benedikt XV. hat übrigens dieser Kirche ein Zeugnis ausgestellt, das kaum eine andere besitzen dürfte: „Was die Solidität der Organisation und die religiöse Disziplin betrifft, gibt es kein Land, das die Provinz Québec übertreffen dürfte.“

Handel, Industrie, Gewerbe und Bankwesen liegen vorwiegend in den Händen der „Engländer“. Es mag dies ein Grund sein, weshalb die Schweizer, die hauptsächlich als Kaufleute nach Kanada kommen, die französischen Kanadier weniger kennen. Die Hauptkraft der katholischen Kanadier liegt in der Landwirtschaft. Aber auch auf den andern Gebieten dringen sie voran. Sie sind ein gesundes und starkes Volk, das seine idealen Güter gewahrt hat, und dem auch der irdische Segen zufallen muss, als Lohn seines kerngesunden Familienlebens.

Bern.

J. E., Nünlist, Pfr.

(Schluss folgt.)

## Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

(Nr. 3 vom 1. März 1924.)

Ein sprechendes Zeugnis für die erfreuliche Entwicklung der Missionen sind die in dieser Nummer des päpstlichen Amtsblattes promulgierten Apostolischen Briefe, wodurch vier neue Apostolische Präfecturen errichtet werden: je eine in Südafrika und China, zwei in Sumatra und dazu ein Apostolisches Vikariat in China. (Ueber das Amt eines Apostolischen Präfecten und Vikars s. Can. 293—311.)

Unter den publizierten Papstbriefen finden sich die Gratulationen des Hl. Vaters an Ludwig v. Pastor und Bischof v. Keppler von Rottenburg (s. Nr. 5 und 6 der K.-Ztg.).

**Verpflichtung der Peregrini zur Abstinenz.** Die Konzilskongregation entscheidet eine Anfrage über die Verpflichtung der Peregrini zur Abstinenz. Gemäss Can. 1252, § 2 sind nach gemeinem Rechte während der Fasten der Freitag und der Sa-

tag Abstinenztage. Für die belgische Diözese Namur und benachbarte belg. und franz. Diözesen ist durch päpstlichen Indult diese Abstinenzverpflichtung vom Samstag auf den Mittwoch verlegt worden. Die Bischöfe fragen nun an, ob und wann die Peregrini zur Abstinenz verpflichtet seien. Die Kongregation gibt den Entscheid: die Peregrini können nach Belieben, „remoto scandalo“, ausser am Freitag am Mittwoch oder am Samstag die Abstinenz halten.

In der beigegebenen „Animadversio“ werden die Gründe dieses Entscheides dargelegt: Die Abstinenzverpflichtung am Freitag und Samstag der Fastenzeit ist, wie gesagt, ein allgemeines Gesetz (Can. 1252, § 2). Die Peregrini sind zu den allgemeinen Gesetzen verpflichtet, die an ihrem Aufenthaltsorte in Geltung stehen (Can. 14, § 1 n. 3), deswegen sind sie in den besagten Diözesen an das gemeine Recht gebunden, welches seinem Wesen nach in der Fastenzeit wöchentlich zwei Abstinenztage vorschreibt. Der in den betreffenden Diözesen geltende Modus dieses Abstinenzgesetzes, statt am Samstag am Mittwoch sich der Fleischspeisen zu enthalten, ist aber ein Partikulargesetz. Zu den Partikulargesetzen ihres Aufenthaltsortes sind jedoch die Peregrini nicht verpflichtet (Can. 14, § 1 n. 2). Daraus folgt, dass sie zwischen dem Samstag und Mittwoch wählen können.

Die Normen für die Gesetzesverpflichtung der Peregrini sind in der Schweiz, wo sich so viele Kurgäste aufhalten, besonders aktuell. Auch auf Reisen kann es mitunter angenehm sein, diese Normen zu kennen. Mitunter auch nicht: die weitgehenden Fasten- und Abstinenz-Indulte, die für die Schweiz erteilt worden sind, hören für den ausserhalb der Schweiz Reisenden auf.

**Klausur der Klosterfrauen.** Die Religiosenkongregation gibt eine eingehende Instruktion für die Klausur der Klosterfrauen mit feierlichen Gelübden.

**Auflegung der Asche am I. Fastensonntag.** Die Ritenkongregation entscheidet, dass die Auflegung der am Aschermittwoch gesegneten Asche auch am folgenden Sonntag stattfinden kann, damit manche Volkskreise, besonders die Arbeiter, Insassen von Instituten etc., dieses gnadenreichen Sakramentale nicht entbehren müssen.

**Blasiussegen.** Die selbe Kongregation schreibt vor, dass überall für den Blasiussegen die längere Formel des Rituale Romanum angewandt werden muss (s. Rituale Basileensis). Auch bei uns war bis jetzt eine kürzere Formel im Gebrauch.

**Tragen des Allerheiligsten.** Die Kongregation verbietet, in Prozessionen das Allerheiligste auf einem Wagen oder Automobil zu tragen. An verschiedenen italienischen eucharistischen Kongressen war diese Sitte aufgekommen. Dasselbe Verbot gilt auch für Heiligenstatuen und Reliquien. — Es hätte gerade noch gefehlt, dass an die Stelle des Weihrauchs — Benzinduft getreten wäre!

**Advokaten der römischen Kurie.** Das höchste päpstliche Gericht, die Signatura Apostolica, hat entschieden, dass die Advokaten der römischen Kurie (Konsistorialadvokaten, Advokaten der Rota) sich nicht als Advokaten bei bischöflichen Kurien betätigen dürfen, es sei denn mit spezieller Erlaubnis des betreffenden Diöze-

sanbischofs (cf. Can. 1658, § 2). Als Grund der Entscheidung wird u. a. geltend gemacht, der Advokat müsse auch mit den Verhältnissen des betreffenden Landes vertraut sein.

Die den Codex Juris Canonici betreffenden Entscheidungen siehe an anderer Stelle. V. v. E.

## PONTIFICIA COMMISSIO AD CODICIS CANONES AUTHENTICE INTERPRETANDOS

### I.

#### DUBIA

##### Soluta in Plenariis Comitibus Emmorum Patrum

De celebratione in religionibus mulierum (can. 610, § 2).

Utrum, vi canonis 610, § 2, quo praescribitur: „Missa quoque Officio diei respondens secundum Rubricas quod die celebrari debet in religionibus virorum, et etiam, „quoad fieri possit, in religionibus mulierum“, Missa Officio diei respondens debeat celebrari tantum in religionibus regularium et monialium vota sollemnia habentium; an etiam in domibus religiosarum vota simplicia habentium, quibus ex Constitutionibus a Sancta Sede approbatis est obligatio chori. Resp.: Negative ad 1am partem; affirmative ad 2am.

De licentia assistendi matrimonii (can. 1096, coll. cum cann. 465, 472—476).

1. Utrum vicarius oeconomus legitime constitutus in paroecia vacante, ad normam cann. 472 et 473, possit licentiam assistendi matrimonio dare sacerdoti determinato ad matrimonium determinatum. 2. Utrum id possit vicarius substitutus, de quo in can. 465, § 4, post Ordinarii approbationem, si nullam limitationem Ordinarius apposerit. 3. Utrum vicarius parochi religiosi id possit post Ordinarii approbationem, sed ante approbationem Superioris religiosi. 4. Utrum vicarius, seu sacerdos supplens, de quo in cit. can. 465, § 5, id possit ante Ordinarii approbationem. 5. Utrum id possit vicarius adiutor parochi impari suis muniis rite obeundis, legitime constitutus ad normam can. 475, § 1. 6. Utrum id possit vicarius cooperator, de quo in can. 476, in scio parochi. Resp.: Ad 1um Affirmative. Ad 2um Affirmative. Ad 3um Affirmative. Ad 4um Affirmative, quoadusque Ordinarius, cui significata fuit designatio sacerdotis supplentis, aliter non statuerit. Ad 5um provisum in cit. can. 475, § 2. Ad 6um provisum in cit. can. 476, § 6.

Circa assistentiam matrimonii (can. 1096, § 1).

Utrum, ad normam can. 1096, § 1, sacerdos sit determinatus, si parochus Superiori monasterii in casu particulari declaret, se ad matrimonium proxima Dominica in ecclesia filiali celebrandum delegare aliquem sacerdotem religiosum, qui a Superiore sequentibus diebus ad Missam die Dominica ibi celebrandam deputabitur. Resp.: Negative.

De Ss. ma Eucharistia asservanda (can. 1265).

Utrum Ordinarius, attenta immemorabili consuetudine, possit licentiam dare asservandi Sanctissimam Eucharistiam in curatis ecclesiis, quamvis non stricte paroecialibus, sed subsidiariis. Resp.: Affirmative.

De reservatione pensionis (cann. 1429, 1486, 2150).

Utrum loci Ordinarius possit admittere renuntiationem paroeciae cum reservatione pensionis ad vitam pensionarii super beneficio paroeciali in favorem parochi re-

nuntiantis. Resp.: Affirmative, firmo praescripto canonis 1429, § 2.

Die 20 maii 1923.

P. Card. Gasparri, Praeses.  
Aloisius Sincero, Secretarius.

### II.

#### DUBIA

##### Solutum ab Emmo Cardinali Commissionis Praeside

Utrum per can. 824, § 2 Codicis abrogata censeri debeant ea, quae S. C. Concilii statuerat sub die 15 octobris 1915 in responsione ad III, de retributione non recipienda ne ratione quidem extrinseci incommodi in secunda et tertia Missa in die Commemorationis omnium Fidelium Defunctorum; an vero ea adhuc in suo vigore permanent. Resp. Affirmative ad 1am partem; negative ad 2am.

Die 13 dec. 1923.

P. Card. Gasparri, Praeses.

[Der Zelebrant darf also aus einem äusseren Grunde (Zeit oder Ort der Zelebration) eine Entschädigung für die zweite und dritte Messe beanspruchen. D. Red.]

## Totentafel.

Ein tatenreiches Seelsorgerleben hat durch den Hinscheid von Prälat **Joseph Ziegler**, Pfarrer von Arth, seinen Abschluss gefunden. Pfarrer Ziegler hat gezeigt, was ein von der Gnade getragener, von klarer Erkenntnis geleiteter Wille zu Stande bringt; die Gemeinde Arth wird auch nicht so leicht vergessen, was sie ihrem verstorbenen Seelenhirten verdankt. Er hat sich auf sein Priesterwirken gut vorbereitet. Geboren zu Seelisberg im Jahre 1859 als Kind bescheidener Leute, studierte der junge Joseph in Schwyz, St. Maurice, Monza, Eichstätt, Mailand und Chur. 1883 wurde er zum Priester geweiht, 1884 begann er seine Arbeit als Kaplan und Sekundarlehrer in Arth, und da er 1891, nach dem Hinscheid von Pfarrer Stocker, auf dessen Wunsch sein Nachfolger wurde, erntete Arth die Früchte seines ganzen Priesterlebens. Ziegler war ein trefflicher Lehrer, der gute Disziplin hielt und ein eifriger Seelsorger. Er hat ein schönes Denkmal seines Kunstsinn hinterlassen in der prächtigen Restauration der Pfarrkirche. Besondere Verdienste hat sich der Pfarrer erworben durch die zielsichere und umsichtige Leitung der Gemeinde bei der durch den Eisenbahnverkehr und die Ansiedelung eines grossen industriellen Unternehmens herbeigeführten Umgestaltung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse des Volkes. Ein wichtiger Zweig dieser Leitung war die Organisation und dauernde Führung des katholischen Vereinswesens. Der Jünglingsverein, Männerverein, Arbeiterinnenverein, die Koch- und Haushaltungskurse und Krankenversicherungen, die Hauskrankenpflege verdankten ihm ihre Entstehung und ihre fortdauernde Blüte. Daneben vergass Pfarrer Ziegler nicht, dass die würdige Feier des Gottesdienstes, die pflichteifrige Verwaltung des Predigtamtes und die sorgfältige Unterweisung der Jugend das Fundament geben für alle weitere Tätigkeit des Priesters. Er wusste seine Leute auch zum Geben zu erziehen; nur durch die opferwillige Mithilfe seiner Pfarrkinder konnte er alle die wohltätigen Einrichtungen aufrecht erhalten, die er ins Leben gerufen hatte, und darüber hinaus der Inländischen und der Heidenmission beträchtliche Beiträge zuführen. Sein Wirken

fand Anerkennung bei seinen Amtsbrüdern, die ihn zum Kammerer ihres Kapitels wählten und bei seinen geistlichen Obern, da auf Antrag des Bischofs Leo XIII. ihm 1901 die Würde eines päpstlichen Hausprälaten verlieh. Schon seit einiger Zeit kränkelnd, hatte Pfarrer Ziegler an der Riviera Erleichterung gesucht. Auf der Rückkehr überraschte ihn der Tod in Lugano, am 5. März. Eine Herzlähmung setzte dem rastlos Arbeitenden ein Ziel, doch konnte er durch den Empfang der hl. Sterbsakramente sich auf den Hintritt vor seinen Herrn und Meister vorbereiten. Seine entseelte Hülle fand im Chor seiner Pfarrkirche ihre letzte Ruhestätte.

R. I. P.

Dr. F. S.

## Kirchen-Chronik.

**Von der vatikanischen Missionsausstellung.** Die Missionsausstellung, die im Dezember dieses Jahres eröffnet und während des ganzen Jubiläumjahres 1925 dauern wird, verspricht grossartig zu werden. Die Ausstellungsbauten sind bereits in voller Ausführung begriffen. Sie werden im Hof „della Pigna“ und in den anstossenden vatikanischen Gärten erstellt. Allein im ersteren werden nicht weniger als 14 Pavillons eingerichtet, von denen die fünf grössten den fünf Weltteilen reserviert sind. Dieser Teil der Ausstellung wird einen mehr wissenschaftlichen Charakter haben: Geographie der Missionsländer (Kartenwerke, Reliefs, Panoramas etc.), Klima (meteorologische Instrumente), Statistisches über den Stand der Missionen, Orden und Kongregationen, Hierarchie. Von bleibendem Werte wird die Missionsbibliothek sein, für die Pius XI., der dreissig Lebensjahre in Bibliotheken verbracht hat, ein ganz besonderes, persönliches Interesse zeigt und mit deren streng wissenschaftlichen Organisation er seinen Nachfolger, den Präfekten der vatikanischen Bibliothek, betraut hat. Sie wird die gesamte Missionsliteratur umfassen und den Grundstock zu einer Bibliothek bilden, die auch für Ethnologen, Geographen, Philologen eine Fundgrube des Wissens sein wird. Die Ausstellung in den vatikanischen Gärten will ein anschauliches Bild der Missionen geben, ihrer Fauna und Flora, der Volksstämme mit ihren Sitten (Trachten, Wohnungen, Nahrung, Ackerbau, Industrie, Jagd und Fischfang, Krieg, Kunst, Kultus). Ebenso wird die Missionsarbeit dargestellt werden (Missionsschulen, Katechese, Heranbildung eines einheimischen Klerus etc.). Es sind auch kinematographische Vorstellungen vorgesehen und das Ausstellungskomitee hat sogar um Sendung phonographischer Platten ersucht, die die Sprache, Gebete, Gesänge der Eingeborenen wiedergeben. Ein eigener Pavillon ist den Heiligen und Martyrern der Missionen bestimmt. Eine bleibende Frucht der Ausstellung wird neben der Missionsbibliothek eine permanente Missionsausstellung im Vatikan sein, die sich gewiss zu einem der reichsten ethnographischen Museen der Welt entwickeln wird. — Die Missionsausstellung ist für die Rompilger des kommenden heiligen Jahres eine Hauptsehenswürdigkeit.

**Die Vorbereitung des Heiligen Jahres.** Rom bereitet sich für den Empfang der Pilger des Heiligen Jahres vor. Das letzte Heilige Jahr 1900 sah mehr als eine Million Pilger nach Rom kommen. Voraussichtlich wird diese Zahl

bei den besseren, besonders überseeischen, Verkehrsverhältnissen 1925 überschritten werden. Ein Komitee hat bereits die Organisation der Beherbergung übernommen. Ein Pilgerführer in verschiedenen Sprachen erscheint demnächst. Nach altem Brauche wird das Jubiläum bereits im Vorjahre des eigentlichen Heiligen Jahres beginnen und zwar am kommenden 29. Mai, Christi Himmelfahrt. Der Papst wird an diesem Tage die feierliche Zeremonie der Oeffnung der „Porta Sancta“ vornehmen. Das erste Jubiläum wurde im Jahre 1300 von Bonifaz VIII. angeordnet, das Dante in der Göttlichen Komödie (Inferno XIX) besingt. Seit Sixtus IV. (1475) wird das Heilige Jahr alle 25 Jahre begangen.

**Oekumenisches Konzil.** Pius XI. hat, wie man weiss, in seiner ersten Enzyklika die Hoffnung ausgesprochen, das vatikanische Konzil fortzusetzen. Dieser Gedanke kam dem Hl. Vater anlässlich der grossartigen Feiern des römischen eucharistischen Weltkongresses und des Jubiläums der Propaganda, wo eine grosse Zahl von Bischöfen in Rom sich einfand. Es ist aber nur ein Plan, den da der Hl. Vater ausspricht, der „suo tempore“, zu gelegener Zeit, ausgeführt werden soll. Auch sagt der Papst: er erflehe sich von Gott die Offenbarung seines bezüglichen Ratschlusses. Das sich nahende Heilige Jahr mehre die Hoffnung der Durchführung dieses Planes. — So viel uns bekannt, liegt seitdem keine offizielle Kundgebung darüber vor. Letzter Zeit wurde in der Presse behauptet, der Papst habe anlässlich eines Empfangs des Kapitels des Laterans die Feier des Konzils in Aussicht gestellt. In der betreffenden, im „Osservatore“ publizierten Rede findet sich aber nichts dergleichen. Wahrscheinlich ist es, dass bereits Kommissionen sich mit der Konzilsfrage beschäftigen und Vorarbeiten im Gange sind. Die Schwierigkeiten, die wegen der Beherbergung der Konzilsväter und dem Versammlungsort des Konzils geltend gemacht werden, sind u. E. unbegründet. Freilich ist die Zahl der Diözesanbischöfe seit 1870 stark gewachsen. Die Weihbischöfe können zum Konzil berufen werden, müssen es aber nicht. (s. Can. 223.) Das Jubeljahr mit den Hunderttausenden von Pilgern stellt an die Wohnmöglichkeiten Roms wohl viel grössere Anforderungen als ein allgemeines Konzil und im Vatikan ist die Beschaffung eines Saales, der auch über tausend Personen fassen muss, durchaus keine Unmöglichkeit. Es ist möglich, dass gerade die Organisation der 1925 stattfindenden Missionsausstellung zugleich Vorarbeiten für das Konzil leisten wird. Warum könnte nicht ein Ausstellungsraum zu einem Saale ausgebaut werden?

**Dokumentarisches zur Ludendorff-Affäre.** Die Ausfälle des Generals Ludendorff gegen die deutschen Katholiken und den Vatikan im Münchener Hitlerprozess haben in Deutschland berechtigtes Aufsehen erregt. Besonders bei den deutschen Katholiken ist die Erbitterung tief und schmerzlich. Im Ausland wurden die Aussagen Ludendorffs schon weniger tragisch genommen: eine gefallene Grösse, die sich eine Bedeutung beimisst, die ihr nicht mehr zukommt.

Es seien nur noch einige Dokumente nachgetragen, die für die Stellung der kirchlichen Behörden von Interesse sind.

Zur Nachricht, der reichsdeutsche Episkopat und sogar der Vatikan würden den Aussagen Ludendorffs offiziell entgegengetreten, hatten wir schon gleich den Zweifel ausgesprochen: „Ob man der Fastnachtspolitik Ludendorffs soviel Ehre antun wird?“ (s. Nr. 10). Die „Kölnische Volkszeitung“ brachte dann auch folgendes Dementi:

„Die von einer Telegraphenagentur verbreitete und in westdeutschen Blättern bereits veröffentlichte Nachricht aus Essen, dass der Heilige Stuhl in einem Motu proprio zu den Erklärungen Ludendorffs Stellung nehmen, und dass der deutsche Episkopat sich damit auf einer Bischofskonferenz beschäftigen werde, und dass ferner Kardinal Schulte in einem Rundschreiben an die Pfarrer der Kölner Erzdiözese Richtlinien für die Zurückweisung der Ludendorffschen Erklärungen zu geben beabsichtige, ist nach unsern Informationen vollständig aus der Luft gegriffen. Kardinal Schulte lässt uns ausdrücklich mitteilen, dass die über ihn in diesem Zusammenhang gebrachte Nachricht von Anfang bis zum Ende erfunden ist.“

Der „Osservatore“ schrieb in einer Randbemerkung zu den Auslassungen des Exgenerals: sie seien „leichtfertig, unwissend und wenig ritterlich“, und da das „Giornale d'Italia“ von einem Rapporte faselte, den der Vatikan vom Münchener Nuntius eingefordert habe, erklärte das vatikanische Organ (Nr. 56 vom 6. März): „Der Hl. Stuhl hat keinen derartigen Rapport verlangt über Aussagen, die nicht so sehr vor dem Richter als für die öffentliche Meinung gemacht wurden von einem Manne, der wohlbewusst der Verantwortung, die auf ihm durch die Katastrophe lastet, die er über sein Vaterland gebracht hat, sich zu entlasten sucht, indem er Anklagen auf Kosten anderer erfindet.“

Der preussische Ministerpräsident hat an den Nuntius Pacelli folgendes Schreiben gerichtet:

„Die von dem General der Infanterie a. D. Ludendorff in seiner Verteidigungsrede vor dem Münchener Volksgericht gegen Seine Heiligkeit, den Papst, gerichteten Angriffe geben mir Veranlassung, Ihrer Exzellenz zum Ausdruck zu bringen, wie lebhaft die preussische Regierung die Ausfälle des Generals gegen Seine Heiligkeit bedauert. Sie bedauert sie umso mehr, als sie sich bewusst ist, wie unbegründet die Angriffe sind und welchen warmen Dank zu äussern sie dem Heiligen Stuhl für seine Bemühungen um den Frieden und die Wohlfahrt des preussischen Volkes während und nach dem Kriege schuldet. Wenn es sich nun auch bei General Ludendorff um eine rein private Person handelt, die als Angeklagter bemüht ist, alles vorzubringen, was ihrer Ansicht nach für sie von Nutzen sein könnte, so hält sich die preussische Regierung bei den ausgezeichneten Beziehungen, deren sie sich zu dem Heiligen Stuhl zu erfreuen hat, gleichwohl für verpflichtet, ihr tiefes Bedauern für das Vorgehen des Herrn Ludendorff auszusprechen. Ihrer Exzellenz wäre ich ganz besonders dankbar, wenn Sie Seiner Heiligkeit die Auffassung der preussischen Regierung über den Vorfall zu übermitteln die Güte hätten.“

Der Hl. Stuhl hat sein Wohlwollen neuestens wieder bewiesen, indem er durch den Substitut des Kardinalstaatssekretärs, Msgr. Pizzardo, 2½ Millionen Lire für die not-

leidende Bevölkerung Deutschlands nach München überbringen liess.

**Aargau. Wettingen. 25-jähriges Pfarrjubiläum.** HHr. Dekan J. Waldisbühl konnte am 7. März sein 25-jähriges Pfarrjubiläum feiern. Der Jubilar hat sich für die Seelsorge wie auch für das bürgerliche Wohl der Gemeinde reiche Verdienste erworben. Möge es ihm vergönnt sein, noch manches Jahr segensreich im Weinberge des Herrn zu wirken!  
V. v. E.

### Schweizer. katholischer Volksverein.

Einer Mitteilung der Zentralstelle ist u. a. zu entnehmen: Dank des bewährten Opfersinnes des katholischen Schweizervolkes kann das ordentliche Budget der Inländischen Mission einen Totalbetrag von Fr. 382,000 verzeichnen, während die Gesamtsumme der Extragaben für 1923 den Betrag von Fr. 93,000 erreicht. Der hochverdiente Direktor und Kassier der Inländischen Mission, HH. Pfarr-Resignat A. Hausheer, fand in seinem einleitenden Referate zu Herzen gehende Worte für dieses bedeutungsvolle Werk, dem am Katholikentage in Basel ein besonderes Gedenken gewidmet sein soll.

In Ausführung einer Resolution der Delegiertenversammlung von Wil soll der Priesterverein „Providentia“ ersucht werden, im Einverständnis mit den bischöflichen Ordinariaten und in Verbindung mit der Caritas-Zentrale den Sonntagsgottesdienst in den Bergen zu fördern, zu vermehren und durch Veröffentlichung der Gottesdienstgelegenheiten in der Presse, Anschläge an den Kirchen und andere geeignete Massnahmen nach Möglichkeit bekannt zu geben. Des Weitern ergeht an die Kantonalverbände des Volksvereins die erneute Aufforderung, sich mit der Frage einer systematischen Freizeit-Fürsorge für unsere Jugendlichen zu befassen und nach Massgabe der örtlichen Verhältnisse die Aufgaben zu lösen, die sich auf diesem zeitgemässen Gebiete der Jugendfürsorge ergeben. Eine Konferenz der Kantonalpräsidenten, die demnächst einberufen werden soll, wird sich neben verschiedenen Fragen organisatorischen Charakters auch mit den praktischen Forderungen dieses brennenden Freizeitproblems zu befassen haben.

Das Komitee nahm des Fernern eine Orientierung über die Reorganisation und Neubelebung des Volksvereins in der französischen Schweiz entgegen. Einem Demissionsgesuche des um die katholische Bewegung und das gesamte katholische Vereinswesen in der französischen Schweiz hochverdienten und langjährigen Regionalsekretärs des Volksvereins für die Westschweiz, Hrn. Maxime Reymond, wurde unter aufrichtiger Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen.

Die Vorarbeiten für den VI. Schweiz. Katholikentag in Basel befinden sich in vollem Gange. Diese grosse Landsgemeinde des katholischen Schweizervolkes wurde endgültig auf die Tage vom 2.—5. August festgesetzt. Für die mit dem Katholikentag verbundene Schweiz. Ausstellung für christliche Kunst ist schon heute eine erfreulich starke Beteiligung aus schweizerischen Künstlerkreisen gesichert. Eine Reihe von künstlerischen Wettbewerben sind für diesen Anlass eingeleitet.

Im April findet die 2. Volkswallfahrt des Volksvereins nach Lourdes statt, für die bereits eine grosse Zahl von Anmeldungen eingelaufen sind.

### Nottaufe.

**Die Spendung der Nottaufe.** So betitelt sich ein kleines Heftchen, herausgegeben von Hochw. Herrn Dr. Oskar Renz, Professor der Moraltheologie in Luzern. In überaus klarer, allseitiger Weise erklärt der Verfasser diese wichtige Angelegenheit, an der die übernatürliche An-

schauung Gottes für ein armes Kindlein abhängt, sowie der Trost für manche bekümmerte Mutter. Es ist für Aerzte, Pflegerinnen, vor allem aber und besonders für die Eltern geschrieben. Gar manchem Pfarrer wird es eine willkommene Gabe sein, die er beim Brautunterricht den Brautleuten übergeben kann. So ist er selber dann der Pflicht enthoben, einlässlicher über diese wichtige Sache sprechen zu müssen. Das Broschürchen, das bei Räder & Cie., Luzern bezogen werden kann, sei deswegen für alle jungen Eheleute empfohlen. Zu beachten ist, dass es nie Unberufenen in die Hände kommen soll.

B. Keller, Subregens.

### Zeitschriftenschau.

**Divus Thomas**, Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie, III. Serie, begründet von Protonotar Dr. Ernst Commer. Herausgeber Dr. G. M. Manser O. P. und Dr. G. M. Häfele O. P. Freiburg i. d. Schweiz. St. Paulus-Druckerei. 2. Band, 1. Heft März 1924. Inhalt: **A b h a n d l u n g e n**. I. Das Wesen des Thomismus. Von P. Mag. Gallus M. Manser O. P., Univ.-Prof., Freiburg p. 3—23. II. S. Thomae a. 1 de Caritate et praemotio physica. Scripsit Dr. Franciscus Zigon, Prof. Theol. in Seminario Centrali, Goriciae (Görz) p. 24—34. III. Aegidius von Lessines O. P. Ein wissenschaftliches Charakterbild aus der ältesten Schule des hl. Thomas von Aquin. Von Prälat Dr. Martin Grabmann, Univ.-Prof., München p. 35—54. IV. Thomas von Aquin oder Max Scheler. Die Wertethik und die Seinsphilosophie. Von P. Mag. Anton Rohner O. P., Univ.-Prof., Freiburg p. 55—83. V. Die Hauptsündenlehre des Johannes Cassianus und ihre historischen Quellen. (Fortsetzung und Schluss.) Von Dr. Ludwig Wzrol,

Prof. am Priesterseminar Weidenau, Tschechisch-Schlesien p. 84—91. VI. Der Gottesbeweis aus der Glückseligkeit. Von Dr. P. Joseph Gredt O. S. B., Prof. am Collegio S. Anselmo, Rom. **E r w i d e r u n g**. Von G. M. Manser O. P. p. 92—104. Literarische Besprechungen p. 105—119. Zeitschriftenschau p. 120—128.

Seitdem der „Divus Thomas“ seinen Sitz nach Freiburg verlegt, hat diese Zeitschrift einen erfreulichen Aufschwung genommen. Wer sich für thomistische Studien interessiert, kann hier aus der reinsten Quelle schöpfen. Der „Divus Thomas“ pflegt die spekulative Philosophie und Theologie und bestellt so ein Feld, das von andern Zeitschriften, die sich auch an Laienkreise wenden, nicht gehörig berücksichtigt werden kann, und doch ist es das Fundament für alle praktischen Lebensfragen. Die Zeitschrift, deren Abonnement dem Klerus bestens empfohlen sei, kostet jährlich 10 Fr. V. v. E.

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von **RABER & CIE., LUZERN.**

Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:  
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.  
Halb " : 14 " | Einzelne " : 24 "  
\* Beziehungswaise 26 mal. \* Beziehungswaise 18 mal.

## Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.00 pro Zeile  
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.  
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

## Apologie des Christentums

Von **Albert Maria Weiss O. Pr.**

Fünf Bände. 4. Aufl. Geb. schw. Fr. 123.25

1. **Der ganze Mensch.** Handbuch der Ethik. Gebunden schw. Fr. 20.65
2. **Humanität und Humanismus.** Philosophie und Kulturgeschichte des Bösen. Gebunden schw. Fr. 20.65
3. **Natur und Übernatur.** Geist u. Leben d. Christentums. 2 Teile. Gb. schw. Fr. 30.65
4. **Soziale Frage und soziale Ordnung** oder Handbuch der Gesellschaftslehre. 2 Teile. Gebunden schw. Fr. 30.65
5. **Die Philosophie der Vollkommenheit**, die Lehre von der höchsten sittlichen Aufgabe d. Menschen. Geb. schw. Fr. 20.65

Herder & Co., Freiburg i. Br.

## Apologie des Christentums

Von **Dr. Franz Hettinger**

Herausgegeben von **Dr. Eugen Müller**

5 Bände. 9 u. 10 Aufl. Geb. schw. Fr. 62.50

1. **Der Beweis des Christentums.** I. Abteilung. Gebunden schw. Fr. 12.50
2. **Der Beweis des Christentums.** II. Abteilung. Gebunden schw. Fr. 12.50
3. **Die Dogmen des Christentums.** I. Abteilung. Gebunden schw. Fr. 12.50
4. **Die Dogmen des Christentums.** II. Abteilung. Gebunden schw. Fr. 12.50
5. **Die Dogmen des Christentums.** III. Abteilung. Mit einem ausführlichen Namen- und Sachregister zu allen fünf Bänden. Gebunden schw. Fr. 12.50

Herder & Co., Freiburg i. Br.

Tochter gesetzten Alters, tüchtig und erfahren in Küche, Haus und Garten wünscht Stelle als

## Haushälterin

in Pfarr- oder sonst geistliches Haus. Zeugnisse zu Diensten  
Offerten unter D. P. an die Expedition der Kirchenzeitung.

## Haushälterinnenstelle

bei einem Geistlichen sucht eine ledige Frauensperson von 36 Jahren guten Rufes, in den Hausgeschäften bewandert.

Thal, St. G. Kath. Pfarramt.

## Harmoniums

einige neue und gebrauchte Instrumente äusserst günstig zu verkaufen oder zu vermieten. Vorteilhafte Ratenzahlungen. Anfragen erbeten an **Musikhaus Hafner, Schaffhausen.**

## Kaffee billig

und gut, täglich frisch in Postsendung von 2 1/2 und 5 Kg. Verlangen Sie Preisliste.

**LAUBER-KÖHLER**  
Kaffeerösterei, Luzern.

## Messwein

J. Fuchs-Weiss & Co., Zug  
beeidigt.

**Gebetbücher** zu haben bei Räder & Cie.

## MESSWEINE

sowie **TISCH- u. SPEZIALWEINE** empfehlen

P. & J. GÄCHTER :: WEINHANDLUNG  
z. Felsenburg, ALTSTÄTTEN, Rheintal  
beeidigte Messweinlieferanten.

Aeltere, rüstige Frau mit besten Referenzen und Zeugnissen über langjährige Dienste sucht Stelle als

## Haushälterin

in Pfarrhaus. Eigene Möbel vorhanden. Gefl. Offerten unter Chiffre Z. M. 640 an Rudolf Mosse Zürich.

Person gesetzten Alters mit guten Zeugnissen wünscht

## Haushälterin

zu hochw. geistlichem Herrn. Adresse zu erfragen bei der Expedition des Blattes unter A. J.

# Kurer, Schaedler & Cie.

in Wil, Kanton St. Gallen

Casein
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

**Paramente**

**Kirchenfahnen**

**Vereinsfahnen**

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

## KATHOLISCHE ELTERN!

Wünschen Sie Ihre Söhne zur raschen Erlernung der französischen Sprache zu plazieren?

Wenden Sie sich an das

### INSTITUT ST. KARL :: PRUNTRUT

Jedes Jahr durch den hochwürdigen Herrn Bischof von Basel in seinem Fastenmandat empfohlen.

Wiederbeginn: Mittwoch 30. April, abends.

## MESSWEIN

**Gebr. X. & E. Gloggner**

WEINHANDLUNG LUZERN  
Bureau: Franziskanerpl. 4, Telephon 2760

Spezialität in feinen Walliser, Waadtländer, Veltliner, sowie direkt imp. Piemonteserweinen

## Ihre Pfarr-Kinder haben Nichts

von der Karwoche, wenn Sie die tief sinnigen Zeremonien nicht verstehen. Ein erprobtes Hilfsmittel stellt Katechet Rábbers **Karwochenbüchlein** dar. Geb. Fr. 1.20, brosch. Fr. —.90. (Partienpreis Fr. —.80)

Empfehlen Sie bitte das Karwochenbüchlein.

**VERLAG RÄBER & Cie., LUZERN.**

## Burgunder-Wein

1919

Feiner Burgunderwein, geeignet als Ia. Tafelwein und für selbst in Flaschen abzuziehen. Originalfässer von ca. 225 Liter à Fr. 325.—  
1/2 Fass von ca. 112 bis 115 Liter à Fr. 175.—, fassfrei, franko jede Station der Schweizerischen Bundesbahnen.

**Der Liter kostet nur zirka Fr. 1.45**

Die Flasche kommt auf ca. Fr. 1.20 Etiketten gratis.

Eine 1/2 Flasche jedem Interessenten gratis zur Degustation ohne welche Verbindlichkeit. Zögern Sie nicht, machen Sie jetzt Ihre Einkäufe zu diesen vorteilhaften Bedingungen.

Lambert, Picard & Cie., Lausanne

Preisliste für jede feine Bordeaux- und Burgunderweine. Vertreter gesucht.

Religiösgesinnte Töchter, die sich der Kranken- und Wochenpflege widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

## St. Annaverrein

Bischöfl. approbierter kath. Pflegeverein, im Sinne von Can. 707 des C. j. c.

Von Sr. Heiligkeit, Papst Pius X. gesegnet, und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Aufnahme-Bedingungen zu beziehen durch das Mutterhaus:

**Sanatorium St. Anna, Luzern.**

## ADOLF BICK, WIL (St. Gallen)

Altbekannte Werkstätte für kirchliche Goldschmiedekunst :: Gegründet 1840 empfiehlt sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc. etc.

Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

## Aussetzungs- Leuchter

verstellbar u. einfach  
3-, 5- und 7 armig

## Altarglocken

3- und 4-Klang  
in reicher Auswahl  
liefert zu bescheidenen Preisen

**Ant. Achermann**  
Kirchenartikel u. Devotionalien  
**Luzern.**



## Werkstätten

für kirchliche Textil- u. Metallkunst. Nadelarbeiten, Spitzen, Reparaturen, Materialien.

**Fraefel & Co.**  
**St. Gallen.**

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität in- und ausländische  
:: Tischweine ::  
als

## Messwein

unsere selbstgekelterten  
**Waadtländer und Walliser**  
**Gebr. Nauer, Weinhandlung,**  
**Bremgarten.**

## Standesgebetbücher

von P. Ambros Zährler, Diarier:

**Kinderglück!**

**Jugendglück!**

**Das wahre Eheglück!**

**Himmelsglück!**

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Neue harthölzerne, romanische

## KANZEL

mit Treppe. Höhe 1 m 85, ist sofort zum Preise von Fr. 1200.—

**ZU VERKAUFEN**

Gleicherorts ist 1 sehr gut erhaltenes

## HARMONIUM

mit 6 1/2 Registern abzugeben. Preis Fr. 800.—. — Sich zu wenden an den **Direktor des Institutes Florimont, Petit Lancy, (Genf)**

Gutempfohlene

## Person

sucht gelegentlich Stelle zu geistl. Herrn. Offerten unter B. W. an die Expedition der Kirchenzeitung.

Schreibpapier in jeder Qualität bei **Räber & Cie.**



# Schweizerische Eidgenossenschaft

## 5% Anleihe der Schweizerischen Bundesbahnen 1924 von Fr. 150,000,000

### (4. Elektrifikations-Anleihe)

Rückzahlbar zu pari am 15. April 1935. — Emissionskurs:  $98\frac{1}{4}\%$ . — Rendite:  $5,28\%$ .

### PROSPEKT.

Der Schweizerische Bundesrat, gestützt auf die Bundesbeschlüsse vom 18. Dez. 1920 und 21. Dez. 1922 betreffend die Aufnahme von Anleihen für die Bundesverwaltung und Bundesbahnverwaltung, hat in seiner Sitzung vom 7. März 1924 beschlossen, für Rechnung der Schweizerischen Bundesbahnen zur Konsolidierung ihrer für die Elektrifikation kontrahierten schwebenden Schuld eine Anleihe im Nominalbetrag von Fr. 150,000,000 aufzunehmen, für die folgende Bestimmungen massgebend sind:

1. Die Anleihe ist eingeteilt in 90 000 Obligationen von Fr. 1000 und 12 000 Obligationen von Fr. 5000 nominal. Alle Titel laufen auf den Inhaber; sie können spesenfrei gegen Namenszertifikate bei der Hauptkasse der Schweizerischen Bundesbahnen in Bern deponiert werden.
  2. Die Obligationen sind zu 5% per Jahr verzinslich und tragen Semester-Coupons per 15. April und 15. Oktober jeden Jahres. Der erste Coupon wird am 15. Oktober 1924 fällig.
  3. Diese Anleihe ist zu pari ohne vorhergehende Kündigung am 15. April 1935 rückzahlbar.
  4. Die fälligen Coupons und rückzahlbaren Obligationen sind in Schweizerwährung spesenfrei, jedoch unter Abzug der eidgen. Couponsteuer, zahlbar bei der Hauptkasse und den Kreiskassen der Schweizerischen Bundesbahnen, bei den Kassen der Schweizerischen Nationalbank und bei den Kassen der Institute, welche dem Kartell Schweizerischer Banken oder dem Verband Schweizerischer Kantonalbanken angehören.
  5. Das Eidgenössische Finanzdepartement wird die Kotierung dieser Anleihe an den Börsen von Basel, Bern, Genf, Lausanne, Neuenburg, St. Gallen und Zürich veranlassen und bis zur vollständigen Tilgung der Anleihe aufrechterhalten.
  6. Die den Anleiheendienst betreffenden Publikationen werden im Eisenbahnamt-Blatt und im Schweizerischen Handelsamtsblatt erscheinen.
- Diese Anleihe wird, wie die übrigen Anleihen der Schweizerischen Bundesbahnen, direkt von der Schweizerischen Eidgenossenschaft kontrahiert. Der Bundesrat wird den Betrag der Anleihe event. bis auf Fr. 200,000,000 im Maximum erhöhen.

Bern, den 17. März 1924.

Eidgenössisches Finanzdepartement:  
J. MUSY.

Die unterzeichneten Bankengruppen haben die vorstehende Anleihe von Fr. 150,000,000 fest übernommen und legen sie, sowie einen allfälligen Mehrbetrag, für den ihnen die Option bis zu einem Betrage von Fr. 50,000,000 zusteht,

vom 18. bis 26. März 1924, mittags, zu folgenden Bedingungen zur öffentlichen Zeichnung auf:

1. Der Zeichnungspreis ist auf  $98\frac{1}{4}\%$  festgesetzt.
2. Die Zuteilung wird baldmöglichst nach Schluss der Zeichnung mittelst brieflicher Anzeige an die Zeichner stattfinden. Wenn die Subskriptionen den Betrag der verfügbaren Titel übersteigen, so werden sie entsprechend reduziert.
3. Die Liberierung der zugeteilten Titel hat vom 1. bis spätestens 30. April 1924 zu erfolgen, unter Abzug oder Zuschlag der Zinsen zu 5%, je nachdem die Einzahlung vor oder nach dem 15. April 1924 stattfindet.
4. Anlässlich der Liberierung erhalten die Zeichner von der Zeichnungsstelle auf Verlangen Lieferscheine, welche in der zweiten Hälfte des Monats April 1924 gegen die definitiven Titel umgetauscht werden.

Bern und Basel, den 17. März 1924.

### (Kartell schweizerischer Banken:

Kantonalbank von Bern	Union Financière de Genève	Schweizerische Kreditanstalt
Schweizerischer Bankverein	Eidgenössische Bank A.-G.	Basler Handelsbank
Aktiengesellschaft Leu & Cie.	Schweizerische Bankgesellschaft.	Schweizerische Volksbank.
	Comptoir d'Escompte de Genève	

### Verband schweizerischer Kantonalbanken:

Aargauische Kantonalbank	Graubündner Kantonalbank	Solothurner Kantonalbank
Appenzell A.-Rh. Kantonalbank	Kantonalbank Schwyz	Thurgauische Kantonalbank
Appenzell J.-Rh. Kantonalbank	Luzerner Kantonalbank	Uri-er Kantonalbank
Banca dello Stato del Cantone Ticino	Neuenburger Kantonalbank	Waadtänder Kantonalbank
Baselandschaftliche Kantonalbank	Nidwaldner Kantonalbank	Walliser Kantonalbank
Basler Kantonalbank	Ob- und Nidwaldner Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
Freiburger Staatsbank	St. Gallische Kantonalbank	Zuger Kantonalbank.
Glarner Kantonalbank	Schaffhauser Kantonalbank	

Die Zeichnungsstellen sind in den bei sämtlichen Banken und Bankhäusern erhältlichen Prospekten angegeben.